



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

46.382-27/72

494 /A.B.
zu 500 /J.

Präs. am 18. Juli 1972

An den

Herrn Präsidenten d. Nationalrates

Parlament

1010 Wien

zu Z. 500/J-NR/1972

Die mir am 31.5.1972 übermittelte schriftliche Anfrage Z.500/J-NR/1972 der Abgeordneten zum Nationalrat DDr. KÖNIG und Genossen, betreffend Sicherheitseinrichtungen in der Strafvollzugsanstalt Garsten, beantwortete ich wie folgt:

Pkt. 1 der Anfrage:

Wortlaut der Anfrage:

"Wann ist mit einer Reduzierung des Häftlingsbestandes, der derzeit einen Überbelag von fast 20% aufweist, zu rechnen und in welchem Ausmaß?"

Antwort:

Die Strafvollzugsanstalt Garsten hat eine Normalbelagsfähigkeit für 522 Gefangene. Wie in dem dem Nationalrat zugeleiteten Bericht, betreffend Probleme des Strafvollzuges vom 29.5.1972 ausgeführt wurde, kann die Verminderung des Gefangenestandes in der Strafvollzugsanstalt Garsten derzeit nur durch Verringerung der Zuweisung von Strafgefangenen im Rahmen der Klassifizierung durch das Bundesministerium für Justiz in geringem Maße erfolgen. In diesem Sinne hat das Bundesministerium für Justiz die erforderlichen Veranlassungen getroffen. Die Strafvollzugsanstalt Garsten hatte am 30.4.1972 einen Stand von 610 Gefangenen, der Stand betrug am 10.7.1972 581 Ge-